

# **DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!**

**Beitrag von „Shadow“ vom 11. Juni 2017 21:24**

## Zitat von FüllerFuxi

Allerdings habe ich eine große Ausnahme in meinen Deutsch-Grundkurs Klasse 8. Da sitzt ein LE-Schüler, der daheim viel Unterstützung hat, fleißig ist und dadurch die Regelschüler in meinem Grundkurs abhängt. 

Durch den LE Status werden seine Noten "aufgewertet", somit hat er bei mir eine 2. Regulär wäre es aber auch eine 3. Finde ich toll. Ist aber leider eine Ausnahme.

Erstmal hierzu: Das ist natürlich toll! 

Aber ist er nur in seinem Fach so gut? Wenn er in anderen Fächern auch klar kommt, dann könnte der Förderbedarf doch aufgehoben werden?

Bei uns wird Förderstatus LE auch nur bei einer "Lernbehinderung" attestiert. Aber soweit ich weiß - da muss ich nochmal das Dokument raussuchen - hängt der Status nicht einzig und allein am IQ Wert. Wenn also ein Kind noch einen halbwegs normalen IQ hat, die Noten aber trotzdem nicht ausreichen, um versetzt zu werden (woran auch immer es liegt), dann wird es ein Kind mit Förderbedarf. Dieses "Mitnehmen in die höhere Klasse" gibt es hier soweit ich weiß nicht (mehr).

Aber es kann doch nicht sein, dass man einen Schüler dann, wenn ich das richtig verstehre, immer aufrücken lässt und wieder aufrücken lässt und wieder aufrücken lässt? Das macht doch keinen Sinn... Und beliebig oft Sitzenbleiben geht doch auch nicht?? Mal ganz abgesehen von der Überalterung... Das muss doch irgendwie geregelt sein 